Völkermord an Armeniern, Syro-Aramäern und Pontos-Griechen: 10 Gründe, warum sich die türkische Regierung irrt

Von Prof. Dr. mult. Thomas Schirrmacher, Präsident des Internationalen Rates der IGFM Bonn, den 23. April 2015, einen Tag vor dem Gedenktag an den Beginn des Völkermordes am 24. April 1915.

Die türkische Regierung bietet immer wieder neue, unterschiedliche, zum Teil sich widersprechende Begründungen, warum der Völkermord an Armeniern, Syro-Aramäern und Pontos-Griechen kein Völkermord gewesen sein soll. Die vier wichtigsten Behauptungen sind: (A – D):

A. Es fehlte an der Absicht und Planung die meisten Armenier starben in den
Kriegswirren an Hunger und Krankheit.
B. (und im Widerspruch dazu!) Die
Armenier waren Aufständische und halfen
den Kriegsgegnern. Die Vertreibungspolitik
der Jungtürken gegen die Armenier war ein
kriegsnotwendiger Akt der
Selbstverteidigung.



Nach der UN-Völkermordkonvention ist die Ermordung der Armenier Völkermord. UN Photo/Marco Castro

Zu A. und B. ist zu sagen:

1. Die türkische Militärgerichtsbarkeit hat 1919-1920 direkt nach dem Ersten Weltkrieg einige der Hauptplaner und -drahtzieher der Ermordung der Armenier zum Tode verurteilt, Generäle wie Politiker. Zwei der wichtigsten Drahtzieher hatten sich aber nach Deutschland abgesetzt, wo sie 1922 ermordet wurden. Der türkische Staat selbst hat also damals aufgrund von vielen Zeugenaussagen und Akten festgestellt, dass die Massenmorde geplant waren und nicht dem Kampf gegen bewaffnete Aufständische dienten. Dass bald darauf unter Kemal Atatürk die Leugnung der Schuld einsetzte, ändert daran nichts.







auch für die Verbrechen der Deutschen an den Hereros in Deutsch-Westafrika vor dem Ersten Weltkrieg verwenden.

10. Das Argument, vor 1951 könne es gar keinen Völkermord gegeben habe, zeigt auch, wie widersprüchlich die türkische Regierung argumentiert. Denn das Argument hieße dann ja: Hätte man bereits zum Beispiel 1910 eine völkerrechtliche Genozidkonvention verabschiedet, wäre der Massenmord an Armeniern und Syro-Aramäern ein Völkermord gewesen.

Zum Schluss sei noch hinzugefügt, dass die Türkei armenische und syrische Christen bis heute schwer diskriminiert. Es wäre für die Türkei ein Leichtes, die Diskriminierung der wenigen verbliebenden Christen im Land zu beenden. Solange dies nicht geschieht, muss man auch die Position der Türkei zur Völkermordfrage in diesem Licht betrachten. Die Europäische Union tut gut daran, in ihren Fortschrittsreports die Beendigung der Diskriminierung der Christen und die Anerkennung des Völkermordes zu Vorbedingungen für einen EU-Beitritt zu erklären.

Die überarbeitete Fassung ist beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit auf Deutsch als IIRF-Bulletin 2015/4 und auf Englisch als IIRF-Report 2015/2 zur Lage der Armenier in der Türkei heute und zur Diskussion der Völkermordfrage aus türkischer Sicht erschienen.

Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

Thomas Schirrmacher, 13. April 2015

IIRF Bulletin 2015/4

The Armenian Question in Turkey's Domestic and International Policy

Thomas Schirrmacher, 13. April 2015

[IIRF Reports 2015/2 ...]

(Credit Vorschaubild: Library of Congress/ Link: http://memory.loc.gov/ammem/index.html)